

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Henrik Mücher
	Telefon (0202)	563 4783
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.07.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0639/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
09.08.2023 BV Cronenberg		Entscheidung
Straßenausbau Korzelter Straße		

Grund der Vorlage

Wie in der Drucksache VO/1572/23 angekündigt, wird der Bezirksvertretung Cronenberg die Baumaßnahme Korzelter Straße zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Cronenberg beschließt die erstmalige Herstellung der Korzelter Straße zwischen Hahnerberger Straße und östlich dem Grundstück Korzelter Straße 25 sowie im weiteren Verlauf bis Taunusweg die Instandsetzung des vorhandenen Zustands zu Gesamtbaukosten in Höhe von 1.050.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Korzelter Straße liegt zwischen der Müllverbrennungsanlage und der Hahnerberger Straße. Entsprechend der Nutzung der angrenzenden Grundstücke lässt sich die Korzelter Straße in drei Teilstrecken gliedern: Von der Müllverbrennungsanlage bis zum Taunusweg ist die Straße hauptsächlich gewerblich geprägt. An der 2. Teilstrecke bis Hausnummer 25

befindet sich eine Mischung aus Wohnhäusern und Parkplätzen der anliegenden Firmen. Dieser Bereich ist als Einbahnstraße ausgewiesen. Die 3. Teilstrecke bis zur Hahnerberger Straße ist geprägt durch Gewerbebetriebe und Mehrfamilienhäuser. Die 3. Teilstrecke soll nun nach Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes der Firma Wera erstmalig hergestellt werden. Die für die erstmalige Herstellung der 2. Teilstrecke erforderlichen Flächen befinden sich zurzeit noch in Privateigentum, sodass hier nur eine Instandsetzung des vorhandenen Zustands möglich ist.

Von der Hahnerberger Straße aus ist die Straße gegenwärtig mit beidseitigen Gehwegen und einem Parkstreifen ausgestattet, ab der Einmündung Neuenhofer Straße geht der südliche Gehweg vor den Grundstücken Korzelter Straße 9a – 11 in eine zum Parken genutzte Fläche über. Im Anschluss folgt eine private Straße und die Verwaltung der Firma Wera. Auf der nördlichen Seite wird der Gehweg zu einem Schrammbord und führt dann zu einem markierten Gehweg. Am Ende der Firma Wera verjüngt sich der Straßenquerschnitt vor Hausnummer 25. Aufgrund der geringen Straßenbreite ist dieser Teil Einbahnstraße in Ost West Richtung. Der Fußgänger und der Kfz Verkehr teilen sich den Verkehrsraum. Die Fahrbahn ist in einem desolaten Zustand.

Der geplante Straßenausbau liegt innerhalb der Straßenbegrenzungslinien des Bebauungsplans 818 und fängt an der Kreuzung Hahnerberger Straße an und endet mit Anfang der Einbahnstraße östlich Hausnummer 25. Ab der Einmündung Neuenhofer Straße wird der Straßenquerschnitt neu aufgeteilt. Der Ausbau des nördlichen Gehweges erfolgt in einer Breite von 2,0 m bis Ausbauende. Die Einfriedung vor Hausnummer 18 bleibt erhalten. Die Fahrbahnbreite liegt bei 5,50 m. Im Bereich der Kurve und Einmündung Hahnerberger Straße weitet sich die Fahrbahn auf. Auf der südlichen Straßenseite wird bis zur Hausnummer 9a ein Gehweg hergestellt. Im Anschluss folgt bis zu den Stellplätzen ein Schrammbord. Auf der südlichen Straßenseite folgt die neue Firmenzentrale. Die Gestaltung des Verkehrsraums vor der neuen Firmenzentrale ist in Abstimmung mit der Firma Wera entstanden. Der südliche Gehweg wird hier unterbrochen.

Östlich Hausnummer 25 endet der Vollausbau und schließt an den Bestand an. Bis zur Einmündung Taunusweg wird die Fahrbahn instandgesetzt (siehe Anlage).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch den Gehwegausbau besteht nun die Möglichkeit sicher seine Wege zu Fuß zu machen und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung für den Straßenausbau beläuft sich auf ca. 1.050.000 €.

Da die Korzelter Straße zurzeit eine noch provisorisch angelegte Straße ist und durch die geplanten Maßnahmen in Teilbereichen erstmalig hergestellt wird, werden die insoweit betroffenen Grundstücke im Anschluss an den Straßenausbau zu Vorausleistungen auf die künftig noch anfallenden Erschließungsbeiträge veranlagt.

Die Verwaltung soll zur Finanzierung der städtischen Ausbaumaßnahme im kommenden Investitionshaushalt (Finanzplan B) für das Haushaltsjahr 2024 eine entsprechende Haushaltsposition neu berücksichtigen und die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung anmelden. Sollten die Finanzmittel in 2024 nicht zusätzlich berücksichtigt werden können, muss die Finanzierung durch Umschichtungen der im Finanzplan veranschlagten Mittel für Straßenerneuerungsmaßnahmen (Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“) sichergestellt werden. Um ggf. im Anschluss an die Fertigstellung der Wera-Hochbaumaßnahmen einen Baubeginn im Sommer 2024 zu ermöglichen, wird in 2023 zur Erteilung von Aufträgen eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung aus der Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“ mit Kassenwirksamkeit in 2024 freigegeben.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Firma Wera. Ein konkreter Baubeginn kann zurzeit nicht terminiert werden. Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2024 / 25 umgesetzt werden.

Anlagen

01 Lageplan Straßenausbau